JAN-JOEST-GYMNASIUM
DER STADT KALKAR

Schul- und Hausordnung des Jan-Joest-Gymnasiums der Stadt Kalkar

- Findet im Anschluss an die großen Pausen (auch Mittagspause) **Sportunterricht** statt, so sammeln sich die Schüler*innen **nach der Pause** und **nicht während** der Pause vor der Turnhalle.
- Der **Ordnungsdienst** reinigt gegebenenfalls das Whiteboard vor Beginn der Unterrichtsstunde. Insgesamt ist er dafür verantwortlich, dass sich der Klassenraum in einem ordentlichen Zustand befindet.

III. Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen und Streit vermieden werden. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Regeln verstoßen, müssen als Konsequenz mit **erzieherischen Maßnahmen** rechnen, bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung mit einer **Ordnungsmaßnahme** gemäß §53 Schulgesetz NRW.

IV. Gültigkeitsbereich der Schulordnung und Inkrafttreten

Diese Schulordnung besitzt Gültigkeit für alle am Schulleben Beteiligten auf dem gesamten Schulgelände und den Sportstätten sowie auf den Wegen dorthin.

Sie wurde am 04.10.2012 von den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte auf der Schulkonferenz beschlossen. Der Schulträger hat zugestimmt. Durch Erlasslage notwendige Änderungen wurden von der Schulkonferenz am 01.10.2015 beschlossen. Redaktionelle Änderungen in Folge des Umbaus und der Digitalisierung wurden aktualisiert.

(Schulleiterin, Vorsitzende der Schulkonferenz)

Verpackungsmaterial und weiterer Müll werden in den Mülleimer entsorgt. Die Fenster werden geschlossen und das Licht wird gelöscht.

- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer verlassen die Räume in der Regel als letzte und achten auf den ordentlichen Zustand der Unterrichtsräume.

4. Verlassen des Schulgeländes

- Das Verlassen des Schulgeländes ist den **Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6** aus Gründen der Aufsichtspflicht bis zum Ende ihres Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Dies schließt die Zeit der Hausaufgabenbetreuung oder AGs ein. Liegt der Schulleitung eine **ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten** vor, dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 **während der Mittagspause** das Schulgelände verlassen. In diesem Fall müssen sie auf direktem Weg nach Hause und wieder zurück in die Schule gehen. Für diese Zeit erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Der gesetzliche Unfall Versicherungsschutz erstreckt sich dabei nur auf den direkten Weg zur Schule und zurück. Einen entsprechenden Berechtigungsnachweis sollen die Schülerinnen und Schüler mit sich führen und der Aufsicht zeigen können.
- **Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen in den Pausen und in ihren Freistunden das Schulgelände verlassen, da sie der Aufsichtspflicht nicht mehr unterliegen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die noch nicht 18 Jahre alt sind, haben eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten mit sich zu führen (siehe oben).
- Wenn Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit **krankheitsbedingt die Schule verlassen**, müssen sie sich beim Fach- bzw. Klassenlehrer **und** im Sekretariat abmelden.
- Kann eine Schülerin/ein Schüler z.B. wegen Krankheit nicht zur Schule kommen, wird dies **dem Sekretariat telefonisch am selben Tag bis 7.50 Uhr** mitgeteilt. Die Schule benötigt eine **schriftliche Entschuldigung**, sobald eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist.

5. In den Pausen

- In den **5-Minuten-Pausen** bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen oder suchen die Fachräume auf. Sie vermeiden jeden unnötigen Aufenthalt in den Fluren.
- Die **Schülerinnen und Schüler der Sek.I** verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof. Regenpausen werden per Durchsage angekündigt. In diesem Fall bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen oder der Pausenhalle. Zusätzliche Aufsichten auf den Fluren übernehmen die für die Hofaufsicht zuständigen Lehrkräfte. Über weitere Ausnahmen (z.B. extremer Kälte) entscheidet die Schulleitung.
- Die **Schülerinnen und Schüler der Sek.II** dürfen in den Freistunden und den Pausen die Aufenthaltsräume der Oberstufe und das Silentium nutzen.
- Die **Klassenräume** sind während der Pausen und während der Stunden, in denen in diesen Räumen kein Unterricht stattfindet, geschlossen.
- Findet nach den großen Pausen Unterricht in den Fachräumen statt, so werden die **notwendigen Arbeitsmittel (auch Sportkleidung)** für den Unterricht zuvor schon mit in die Pause genommen.

Präambel

Das Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar unterstützt die Lernprozesse seiner Schülerinnen und Schüler und wirkt aktiv an ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern arbeiten gemeinsam darauf hin, dass unsere Schule diese Ziele erreicht.

Das Miteinander sollte deshalb durch folgende Prinzipien geprägt sein:

- Alle Beteiligten sind zu einem Verhalten verpflichtet, das zu einem Gelingen des Unterrichts führt.
- Sie achten auf angemessene Umgangsformen und Kleidung.
- Ihr Verhalten ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Fairness und Rücksichtnahme.

Deshalb müssen folgende Regeln beachtet werden, die unter Corona Bedingungen den jeweils gültigen Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen angepasst werden müssen:

I. Allgemeine Verhaltensregeln

1.Verzicht auf Gewalt

Wir verzichten auf jegliche Form körperlicher und/oder verbaler Gewaltanwendung sowie auf Verhaltensweisen, die deutliche Unfallgefahren in sich bergen oder andere belästigen. Deshalb ist es verboten, gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Spraydosen, u.ä) mitzubringen, Schneebälle und andere Gegenstände zu werfen oder und im Schulgebäude zu rennen. Jegliche Form von Beleidigung und Herabsetzung ist zu unterlassen.

2. Umgang mit Eigentum

- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind für die **Ordnung und Sauberkeit** in den Klassenräumen, im Schulgebäude und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Papiere und Abfälle gehören in die bereitstehenden Papier- und Abfallkörbe. Mutwillig verschmutzte Räume müssen von den Verursachern selbst gereinigt werden. Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am **Hofdienst** nach einem besonderen Plan.
- Wir **achten** auch in den Pausen **auf unser Eigentum** (z.B. Schultaschen und Bücher, ausgeliehene Materialien aus der Spielekiste) und **gehen verantwortungsvoll** mit eigenem und fremdem Eigentum um. Dies gilt insbesondere für **Schulbücher** und digitale und analoge **Lernmittel**, da diese Eigentum des Landes NRW sind und von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule in einem gepflegten Zustand zurückgegeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
- **Wertvolle Gegenstände, höhere Geldbeträge** etc. sollten nicht mitgebracht werden, da sie in der Schule nicht versichert sind und bei Beschädigung oder Verlust nicht von einer Versicherung ersetzt werden können.
- Wer **Schuleigentum,** z.B. Mobiliar, Wände und Sanitäranlagen **beschmutzt oder mutwillig beschädigt**, muss die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen tragen.
- **Beschädigungen** werden unverzüglich den Hausmeistern mitgeteilt, **schadhafte Stühle** werden umgehend bei ihnen ausgetauscht.

- **Diebstahl** wird den Lehrkräften unverzüglich gemeldet.
- **Fundsachen** werden beim Hausmeister abgegeben, wenn der/die Besitzer/in nicht bekannt ist.

3. Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Medien (digitalen Endgeräten, Digital- oder Videokameras etc.)

- **Handys sowie für Aufnahmezwecke geeignete Geräte sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig auszuschalten.** Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Oberstufenschüler dürfen während der Freistunden, **aber nur in den Oberstufenräumen und dem Silentium**, ihre digitalen Endgeräte (z.B. Handy, Tablet, Laptop…) benutzen. Über weitere Ausnahmen z.B. im Unterricht entscheiden die Lehrkräfte. So sind Handytelefonate z.B. bei Krankheit und Stundenplan Änderungen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft möglich. Im Unterricht gelten grundsätzlich die schulinternen Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte. Als pädagogische Maßnahme (vgl. SchulG § 53 Erzieherische Einwirkungen) werden bei Verstößen gegen diese Regelungen die Geräte von den Lehrkräften bei der Schulleitung deponiert und müssen von den Erziehungsberechtigten am Ende des Schultages abgeholt werden. Die SIM-Karte darf vor der Abgabe entfernt werden.

  Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden alle Handys auf dem Lehrerpult abgelegt.
- **Das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen und das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes** im Unterricht sind keineswegs Kavaliersdelikte, sondern Straftatbestände nach § 201 StGB und werden ebenso zur Anzeige gebracht wie der Besitz und die Verbreitung von **Gewalt verherrlichenden und pornografischen Materialien und Filmen sowie rechtswidrigen Inhalten**.

4. Weiteres

- Das **Kauen von Kaugummis** ist u.a. wegen der Verschmutzungsgefahr in allen Unterrichtsräumen verboten.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks ist das **Rauchen** ebenso verboten wie der Besitz, Konsum und Handel von **Alkohol** und anderen **Drogen**. Über Ausnahmen von dieser Festlegung entscheidet laut Schulgesetz „die Schulkonferenz, die bei ihrer Entscheidung insbesondere die Vorbildwirkung zu berücksichtigen hat. Für branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel ist keine Ausnahme möglich." (vgl. SchulG § 54)
- **Das Aufstellen und Benutzen von selbst mitgebrachten elektrischen Geräten** (Kaffeemaschine, Mikrowelle, Wasserkocher, Herdplatte etc.) ist in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen wegen Brand- und Verletzungsgefahr nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt.
- In den Klassenräumen wird sowohl auf **gute Belüftung** geachtet als auch darauf, dass beim Heizen, Lüften und bei der Beleuchtung **sparsam mit Energie** umgegangen wird.
- **Werbung** sowie grundsätzlich alle Veröffentlichungen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und dürfen keine parteipolitischen, verfassungswidrigen, rassistischen und beleidigenden Inhalte haben.
- **Unfälle auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht** sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.
- Ist ein **Schulversäumnis aus wichtigem Grund (z.B. Arztbesuch oder familiäre Gründe)** voraussichtlich und unvermeidbar, ist eine **Beurlaubung** vorab rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) zu beantragen. **Arztbesuche** sollten in der Regel **am Nachmittag** durchgeführt werden.

II. Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

1. Vor dem Unterricht

- In der Schule wird ab 7.40 Uhr Aufsicht geführt.
- Bis zum Klingelzeichen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf.
- Auch der längere Aufenthalt auf dem **Parkplatz** und an den **Bushaltestellen** ist wegen der dort herrschenden Unfallgefahr **nicht erlaubt**.
- **Radfahren**, **Inlineskaten**, **Skateboarden** o.ä. ist auf dem Schulhof nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude vom Schulhof des Gymnasiums aus.

2. Während des Unterrichts

- **Pünktlichkeit**
  Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und gewährleisten ihre Arbeitsbereitschaft (z.B. Arbeitsmaterialien herausholen etc.). Sie entschuldigen sich unaufgefordert bei Verspätungen. Schüler/innen, die durch Selbstverschulden wiederholt zu spät zum Unterricht erscheinen, müssen mit pädagogischen Maßnahmen und ggf. disziplinarischen Konsequenzen rechnen.
- Bei Nichterscheinen der Lehrkraft meldet sich der/die Klassensprecher/in oder ein/e Vertreter/in **nach 5 Minuten** im Sekretariat.
- **Beteiligung**
  Guter Unterricht schließt auch die aktive Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen, die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben und die Beachtung von Gesprächs- und Verhaltensregeln ein.
- **Allgemeines Verhalten**
  Essen und Trinken beschränken sich grundsätzlich auf die Pausen. Über begründete Ausnahmen (z.B. bei großer Hitze) entscheiden die Lehrkräfte.

  Kopfbedeckungen und Kopfhörer sind abzunehmen. Digitale Endgeräte dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft benutzt werden (vgl. I. Allgemeine Verhaltensregeln).

3. Nach dem Unterricht

- Der Ordnungsdienst ist für die Grundordnung beim Verlassen des Unterrichtsraumes verantwortlich (s.u.). Nach der letzten Unterrichtstunde stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle hoch, um die Reinigung der Räume zu ermöglichen. Papier und